

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Sichert, Martin Hess und der Fraktion der AfD

Zahlen aus dem Ausländerzentralregister

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren knapp 1,8 Millionen sog. Schutzsuchende im Ausländerzentralregister (AZR) registriert, darunter rund 1,3 Millionen mit einem anerkannten Schutzstatus, 306.000 mit einem offenen und 192.000 mit einem abgelehnten Schutzstatus (<https://bit.ly/2lDd6ri>). Aus dem AZR ist auch erkennbar, dass sich die absolute Zahl der Schutzsuchenden, die im Betrachtungszeitraum in Deutschland lebten, vom 31. Dezember 2012 (549.825, Daten aus der Grafik aufaddiert) zum 31. Dezember 2018 (1.781.750, Daten des Zeitpunktes aus der Grafik vom Fragesteller aufaddiert) um ca. 1,23 Mio erhöht hat, darunter ist die Zahl der Personen mit einem anerkannten Schutzstatus um ca. 885.000, die Zahl der Schutzsuchenden mit offenem Status um ca. 240.000 und die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden um ca. 107.000 gestiegen (Die Zahlen ergeben sich aus der im Artikel abgebildeten Grafik.).

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind in dem gleichen Zeitraum (d. h. vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018) insgesamt ca. 1,96 Millionen Asylanträge gestellt worden (1,8 Millionen davon waren Erstanträge). Das BAMF hat in dieser Zeit mehr als 2 Millionen Asylentscheidungen getroffen, ca. 650.000 davon waren Ablehnungen und 390.000 formelle Entscheidungen (<https://bit.ly/2UbD82m>, Aufsummierung der einzelnen Jahresdaten). Letztere werden vom BAMF auch als „Verfahrenserledigungen“ bezeichnet (<https://bit.ly/2rX8HA3>). Nach Angaben des BAMF in der Broschüre „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“ handelt es sich bei formellen Entscheidungen „im Wesentlichen [um] Entscheidungen nach dem Dublin-Verfahren [sog. Überstellungsersuchen, Anm. d. V.], weil ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist“ (<https://bit.ly/2ry4zsW>, Seite 37).

Die Erfolgsquote der Klagen gegen die negativen Entscheidungen des BAMF wurde in den Medien überwiegend missverständlich interpretiert, wie die Zeitung „WELT“ bereits berichtete (<https://bit.ly/2k2fRck>). Diese missverständlichen „Darstellungen“ hat auch das BAMF selber eingeräumt und kritisiert (ebd.). In dem Sechs-Jahres-Mittelwert (2013 bis 2018) lag die Erfolgsquote der Klagen (d. h. die Gerichtsentscheidung ging für den Antragsteller positiv aus) zusammengerechnet bei ca. 13 Prozent bzw. in absoluter Zahl waren es insgesamt ca. 82.000 Fälle – so das BAMF (<https://bit.ly/2lR9UX>). Etwa die Hälfte dieser Fälle sind nach Schätzungen von Experten sog. Verbesserungsklagen (<https://bit.ly/2k2fRck>) – sprich, die Kläger hatten bereits einen anerkannten Schutzstatus inne (z. B. subsidiären Schutz nach § 4 des Asylgesetzes, begehrten aber z. B. den Status „Flüchtling“ nach § 3 des Asylgesetzes), sodass es sich nicht um sog. abgelehnte Schutzsuchende handelte. Die Fragesteller schlussfolgern an dieser Stelle, dass sich im Endeffekt nicht einmal jeder zeh-

te abgelehnte Schutzsuchende rechtlich erfolgreich gegen seine Ablehnung vom BAMF gerichtlich durchsetzt (650.000 vs. 41.000).

Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion Die LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 18/782, 18/4025, 18/7588, 18/11112, 19/800, 19/8021 und 19/8258, die sich ihrerseits auf das AZR berufen, ergeben zusammengesetzt folgende Zahlen:

In den Jahren 2013 bis 2018 erfolgten laut Bundesregierung 114.928 Abschiebungen, 33.389 von diesen waren Überstellungen an andere EU-Länder (zusammengerechnet aus: der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/782; der Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/4025; der Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/7588; der Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/11112; der Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/800 und der Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/8021).

Insgesamt 251.098 abgelehnte Asylbewerber (zusammengerechnet aus: der Antwort der Bundesregierung zu Frage 19, Tabelle 11 und Frage 21, Tabelle 1 und 4 sowie Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 18/4025; der Antwort zu Frage 19, Tabelle 11 und Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 18/7588; der Antwort zu Frage 18, Tabelle 11 und 13 auf Bundestagsdrucksache 18/11112; der Antwort zu Frage 18, Tabelle 11 und 13 auf Bundestagsdrucksache 19/800 und der Antwort zu Frage 22, Tabelle 11 auf Bundestagsdrucksache 19/8021) sind in dem Zeitraum 2013 bis 2018 nachweislich ausgereist (das beinhaltet sowohl Abschiebungen, wie z. B. freiwillige Rückkehrer), für 199.305 davon (ca. 80 Prozent) wurde die Ablehnung in den Jahren 2013 bis 2018 ausgesprochen (ebd.).

Zum 31. Dezember 2018 (letzter Stichtag) waren laut Bundesregierung im AZR 654.423 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag erfasst, darunter 249.344, die sich sechs Jahre oder weniger (2013) in Deutschland aufhalten (Bundestagsdrucksache 19/8258, Antwort zu Frage 25). Im Umkehrschluss waren somit 405.079 abgelehnte Schutzsuchende länger als sechs Jahre (vor 2013) im AZR zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfasst.

Aus den gesammelten Daten ergibt sich für die Fragesteller folgende Rechnung zu der Zahl der abgelehnten Asylbewerber (alle Zahlen beziehen sich auf den vorgenannten Sechs-Jahres-Zeitraum 2013 bis 2018):

Rund 650.000 Ablehnungen vom BAMF – ca. 41.000 erfolgreiche Gerichtsentscheidungen (siehe Vorbemerkung, Absatz 3) – ca. 200.000 ausgereiste abgelehnte Schutzsuchende (siehe Vorbemerkung, Absatz 4, Punkt 2) sowie weitere – ca. 200.000 noch anstehende Gerichtsentscheidungen. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 209.000 an abgelehnten Schutzsuchenden, die zumindest rechnerisch im AZR in diesem Zeitraum dazugekommen sind, d. h. die Gesamtzahl der abgelehnten Schutzsuchenden zum Stichtag 31. Dezember 2012 und die Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2018 müsste sich im AZR um 209.000 erhöht haben und nicht, wie eingangs dargelegt, lediglich um 107.000 Personen. Hier ergibt sich eine Differenz von 102.000 Fällen bzw. Personen mit abgelehntem Schutzstatus, die nicht im AZR erfasst sind und die sich die Fragesteller nicht erklären können.

Auch die Zahlen der Bundesregierung zu den abgelehnten Schutzsuchenden (siehe Vorbemerkung, Absatz 4, Punkt 3) decken sich keinesfalls mit dieser Berechnung oder mit den Zahlen aus dem AZR, die das statistische Bundesamt regelmäßig veröffentlicht (<https://bit.ly/2mgR4LH>).

Nach Angaben der Bundesregierung sind „im AZR insgesamt 654.423 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag“ verzeichnet (Bundestagsdrucksache 19/8258, Antwort zu Frage 25).

Des Weiteren wird von der Bundesregierung erklärt, dass „eine Asylablehnung im AZR im Regelfall nicht gelöscht wird“ (ebd.). Zudem hat die Bundesregierung auch an anderer Stelle vorsorglich darauf verwiesen, dass „Ausländer als abgelehnte Asylbewerber dauerhaft im AZR gespeichert [bleiben], auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8021, zu Frage 22).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele (rechtskräftig) abgelehnte Asylbewerber waren im AZR zum jeweiligen Stichtag 30. Dezember 2010, 31. Dezember 2011, 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016, 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 mit welchem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet (bitte nach Status, Bundesländern, Jahr der Asylentscheidung bzw. Ablehnung und den zehn Hauptherkunftsländern differenzieren)?
2. Wie viele Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Abschiebungen (bitte auch gesondert die Überstellungen nach dem sog. Dublin-Verfahren), erteilte Ausreiseentscheidungen (bitte auch gesondert gegenüber abgelehnten Asylbewerbern differenzieren) sind in den jeweiligen Jahren 2005 bis 2018 erledigt bzw. erteilt worden (bitte in einer Tabelle nach Jahren aufgliedern)?
3. Wie viele Personen, die 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 eine negative Asylentscheidung erhielten, haben inzwischen den Status einer befristeten bzw. unbefristeten Aufenthaltserlaubnis (bitte gesondert nach Jahren und Rechtsgrundlage der Aufenthaltserlaubnis in einer Tabelle auflisten)?
4. Wie erklärt die Bundesregierung ihre eigene Aussage, wonach „zum 31. Dezember 2018 [bzw. 31. Dezember 2017] [...] im AZR 654.423 [bzw. 618.076] Personen mit einem abgelehnten Asylantrag erfasst [waren]“ (Bundestagsdrucksache 19/8258 bzw. mutatis mutandis Bundestagsdrucksache 19/633, beides Antworten zu Frage 25), insbesondere im Hinblick auf die Zahlen, die das statistische Bundesamt vermeldete, wonach es zu den beiden Stichtagen lediglich 177.700 (2017) bzw. 192.430 (2018) Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus ausweislich des AZR gab (<https://bit.ly/2mgR4LH>)?
5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Aufenthalt jener Personen, die einen Erstantrag gestellt haben (die Gesamtzahl der Erstanträge belief sich laut dem BAMF, <https://bit.ly/2Ubd82m>, in dem Zeitraum auf über 1,8 Millionen), aber im AZR nicht mehr erfasst sind – vgl. die Zahlen aller im AZR erfassten Schutzsuchenden vom Stichtag 31. Dezember 2012 und Stichtag 31. Dezember 2018 (mit offenem, anerkanntem und abgelehntem Schutzstatus), die einen Anstieg um „nur“ 1,23 Millionen sieht vs. den anfangs genannten 1,8 Millionen Erstanträgen (<https://bit.ly/2mgR4LH>, Seite 28)?
6. Wie viele Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern bzw. allen Asylbewerbern hat die Bundespolizei in den Jahren seit 2005 verzeichnet (bitte die Gesamtzahl aller Ausreisen beider Kategorien pro Jahr in einer Tabelle aufgliedern und bei den Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern auch die Untergliederung im jeweiligen Ausreisejahr nach dem Jahr der Asylablehnung vor 1991 und für alle Jahre seit 1991 vornehmen – ähnlich wie in der Tabelle 12 in der Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/8021)?
7. Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben nach Kenntnis der Bundesregierung an Rückführungsprogrammen (ähnlich wie bei dem REAG/GARP-Programm – REAG = Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany, GARP = Government Assisted Repatriation Program-

me – ,an dem auch die Bundesregierung beteiligt ist, vgl. <http://germany.iom.int/de/reaggarp>) der Länder teilgenommen (bitte seit Einführung der Rückführungsprogramme für jedes Bundesland differenziert für jedes Jahr, jede Nationalität und jedes Herkunftsland auflisten)?

Gibt es dazu Schätzungen, sollte die Bundesregierung über keine Daten verfügen?

8. Wie erklärt die Bundesregierung, dass von den fast 390.000 formellen Entscheidungen im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018, zu denen das BAMF selber sagt, dass es sich um „Verfahrenserledigungen“ (<https://bit.ly/2rX8HA3>) bzw. „im Wesentlichen [um] Entscheidungen nach dem Dublin-Verfahren [sog. Überstellungsersuchen, Anm. d. V.], weil ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist“ (<https://bit.ly/2ry4zsW>, Seite 37) handelt, es lediglich 33.389 Überstellungen gab (die Zahlen sind aus den Bundestagsdrucksachen 18/782, 18/4025, 18/7588, 18/11112, 19/800, 19/8021 entnommen worden)?

9. Welche Ursachen sind für die in Frage 8 benannte niedrige Quote (keine 10 Prozent) der Überstellungen maßgeblich, und hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um diese Quote zu steigern?

Wenn ja, welche Maßnahmen waren dies konkret?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 12. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion